



„ ... öfters über Berg und Thal, durch Waldungen, Sümpfe und Einöden fortgeführt ... Der Limes – zukünftiges Weltkulturerbe?

Auf Beschluss der Kultusministerkonferenz soll der römische Limes zwischen Rhein und Donau, eindrucksvolles Zeugnis antiker Grenzpolitik im Nordwesten des römischen Reiches, bei der UNESCO für die Liste der Welterbestätten angemeldet werden. Zurzeit erfolgt für diesen Antrag die Zustandserhebung des Denkmals im Gelände. Positives wie Negatives ist über die Erhaltung dieses Bodendenkmals zu berichten.

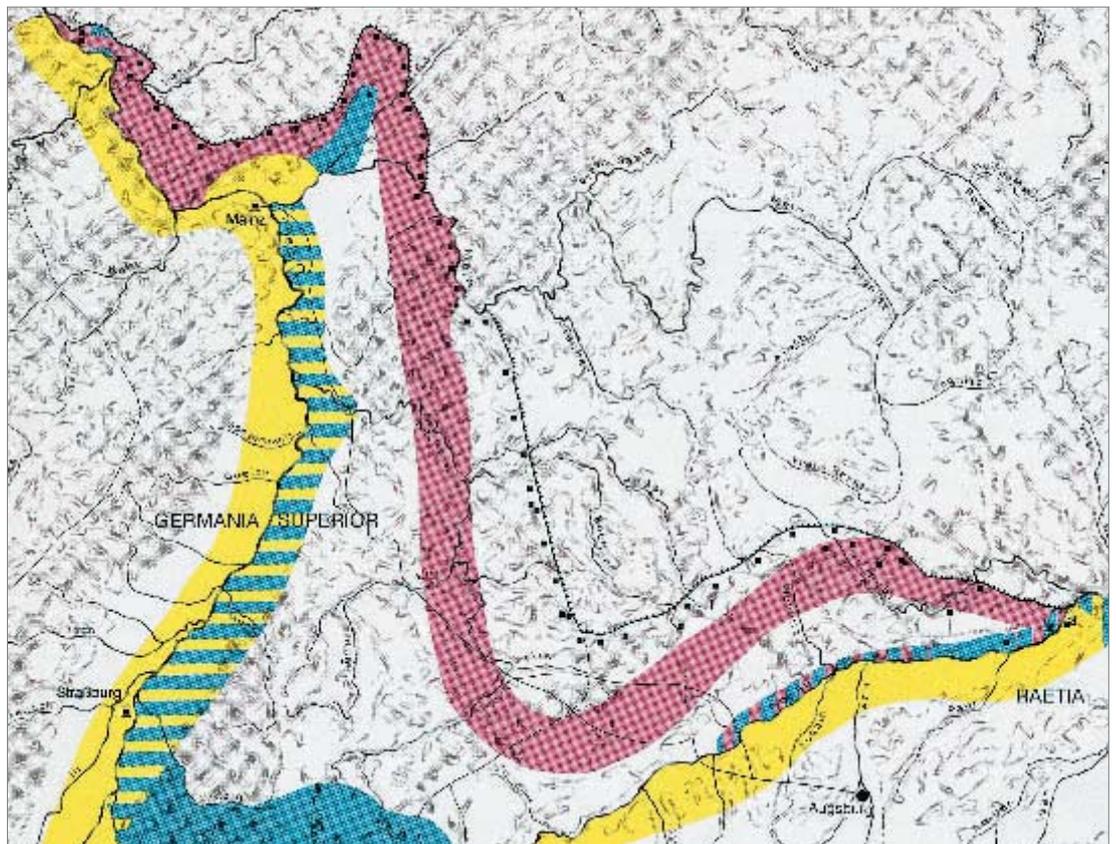
Thomas Becker

Hintergrund des Antrages

Rund 100 Jahre ist es her, dass die Reste des römischen Limes erstmals systematisch aufgenommen wurden. Die Reichs-Limeskommission, gegründet durch die damaligen Anrainerstaaten, erforschte und dokumentierte den Verlauf der Grenze in einer über 10 Jahre währenden Tätigkeit mit einer großen Zahl an Wissenschaftlern, den sog. Streckenkommissaren. Dabei konnten sie im Gründungsjahr 1892 schon auf Vorarbeiten früherer Kollegen zurückgreifen, die aus privatem oder staatlich gefördertem Interesse den römischen Resten nachspürten. Das Projekt mün-

dete bekanntermaßen in einem 105 Einzelbände umfassenden Werk, dem „Obergermanisch-Raetischen Limes des Römerreichs“, in dem der Verlauf der Strecke und die einzelnen Kastellplätze beschrieben wurden. 1996 wurde in der Kultusministerkonferenz auf Betreiben Hessens hin der Beschluss gefasst, den Limes bei der UNESCO für die Liste der Welterbestätten im Jahre 2003 anzumelden. Eine Voraussetzung für diesen Antrag ist eine aktuelle Zustandsbeschreibung des Denkmals, sodass seit dem Sommer 2000 in den beteiligten Bundesländern Rheinland-Pfalz, Hessen, Baden-Württemberg und Bayern eine Aufnahme der erhaltenen Reste durchgeführt wird.

1 Entwicklung der römischen Reichsgrenze im süddeutschen Raum.
Gelb: bis zur Mitte des 1. Jh. n. Chr. Blau: bis gegen Ende des 1. Jh.
Rot: seit Ende 1. Jh. bis zur Mitte des 2. Jh. und endgültiger Limesverlauf seit der Mitte des 2. Jh. bis zur Mitte des 3. Jh. (schwarze Linie). Diese letzte Ausbauphase des Limes zwischen Rhein und Donau ist Gegenstand des Antrags an die UNESCO.



Der Limes im Gelände

Mit einer Gesamtlänge von 550 km zieht die römische Grenze von Rheinbrohl am Rhein bis zur Donau bei Hienheim durch die verschiedensten Landschaften der deutschen Mittelgebirgszone. Schon Christian Ernst Hanßelmann beschrieb in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts mit seinem hier im Titel übernommenen Zitat sehr eindrücklich den Verlauf des Limes, der keinerlei Rücksichtnahme auf die Geländegegebenheiten zeigt. Baden-Württemberg hat mit einem Abschnitt von 164 km den größten Anteil an der Gesamtstrecke des Limes. Er beginnt an der bayerisch-badenwürttembergischen Grenze nördlich von Walldürn und läuft von dort durch den östlichen Rand des Odenwaldes, durch die Kocher-Jagst- und die Hohenloher Ebene und den Schwäbisch-Fränkischen Wald bis nach Lorch im Remstal. Dort ändert sich die Laufrichtung von Nord-Süd in West-Ost und die Grenzlinie folgt dem Remstal bis kurz vor Aalen, wo sie dann in einem weiten Bogen die Ostalb quert und bei Stöttlen wiederum die bayerische Grenze erreicht.

Von der Gesamtlänge 164 km sind annähernd die Hälfte heute noch im Gelände erfahrbar. Diese Erfahrbarkeit kann allerdings sehr unterschiedlich ausfallen, denn nur ca. ein Viertel vom Limes in Baden-Württemberg ist in seiner Originalsubstanz zu erkennen. Dies heißt, man kann im westlichen Teil die Reste von Wall und Graben, die hier die Grenzsicherung zusammen mit einer vorgelagerten Palisade bildeten, im Gelände noch erkennen. Im östlichen Teil des Limes war die Grenze mit einer Mauer befestigt, die noch heute teilweise als Schuttwall das Gelände prägt.

Doch nicht nur die eigentlichen Reste dieser Meisterleistung römischen Ingenieurwesens lassen den kundigen Beobachter den Verlauf der Grenze im Gelände wissen. Die beeindruckende Geländemarke hat auch in nachrömischer Zeit als Orientierungshilfe gedient, sodass wir heute entlang des ehemaligen Limesverlaufes nicht selten Gemarkungsgrenzen, Ackerfluren oder gar Wege finden. Gerade der Verlauf der ehemaligen Mauer wurde gerne mit Straßen überbaut – waren die steinreichen Streifen des Fundamentes doch kein guter Boden für landwirtschaftliche Nutzung.

Entlang der Grenze sicherten die Römer den Verlauf mit Türmen, von denen aus Soldaten das Vorfeld überwachten und Sichtkontakt mit den benachbarten Besatzungen anderer Türme oder der Kastelle hielten. Aus Baden-Württemberg kennen wir insgesamt 164 dieser Turmstellen, wobei für weitere 173 die Lage nur vermutet wird. Die Turmstellen lagen in relativ regelmäßigem Abstand voneinander. Dabei achteten die Römer weniger auf eine genaue Einhaltung der



Abstände als auf eine topographisch gute Positionierung der Standorte. So kommen Abstände zwischen 200 und 700 m zustande.

Vom baden-württembergischen Abschnitt des Limes kennen wir insgesamt 16 größere Kastellplätze mit zugehörigen Zivilsiedlungen sowie 16 kleinere Anlagen. Hervorzuheben sind hier die Kastelle in Walldürn, Osterburken/Annekastell, Welzheim/Ostkastell, Rainau-Buch und Halheim, wo sich die römischen Anlagen ganz oder zu großen Teilen noch heute in der Landschaft oder im Stadtbild erhalten haben. An anderen Kastellplätzen wurden Teile der Anlagen für den interessierten Besucher wieder sichtbar gemacht. Die Kastelle selbst hatten eine Größe zwischen 0,2 und 6 ha und beherbergten zwischen 100 und 1000 Soldaten. Bei kleineren Anlagen, die auch als so genannte „Feldwachen“ angesprochen werden, haben wir mit einer Besatzung von 20 bis 30 Soldaten zu rechnen, die meist zu Sicherung bestimmter geographischer Punkte (z.B. Taleinschnitte) oder grenztechnischer Einrichtungen (z.B. Übergänge) von einer größeren Haupteinheit abgestellt waren.

2 Der Limes beim Hagshof, Gemeinde Alfdorf (Rems-Murr-Kreis).



3 Möggingen (Ostalbkreis). Nördlich des Ortes zieht der Schuttwall der raetischen Mauer durch ein Waldgebiet. Der Limeswanderweg folgt seinem Verlauf direkt auf der Walkkrone.

Die Zustandsbeschreibung

Für einen Antrag zur Aufnahme in die Liste der Welterbestätten verlangt die UNESCO eine aktuelle Zustandsbeschreibung des Denkmals. Diese soll neben der eigentlichen Beschreibung des Denkmals eine parzellenscharfe Kartierung beinhalten, um die Eigentümer der Welterbestätte genau benennen zu können.

Für den Limes bedeutete dies eine aktuelle Bestandsaufnahme des 550 km langen Verlaufes im Vorfeld des Antrages. Hier konnte zwar auf ältere Kartierungen zurückgegriffen werden – neben der großen Erstkartierung durch die Reichs-Limeskommission Ende des 19. Jahrhunderts führte der ehemalige Direktor des Saalburgmuseums, D. Baatz, in den Jahren 1968 bis 1972 Begehungen am Limes durch, deren Ergebnisse er in einer Karte festhielt. Doch beinhalteten diese Arbeiten nicht die für den Antrag notwendige Aktualität, sodass sich die am Projekt beteiligten Denkmalämter – Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz (Koblenz); Landesamt für Denkmalpflege Hessen (Abt. Archäologische und Paläontologische Denkmalpflege, Wiesbaden); Landesdenkmalamt Baden-Württemberg (Stuttgart); Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (Außenstelle Schwaben, Thierhaupten) – entschlossen, eine Neuaufnahme im Gelände durchzuführen. Die Federführung des Gesamtprojektes wurde in die Hände des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg gelegt, da sich hier der längste Abschnitt des Limes befindet.

Im Vorfeld der eigentlichen Geländearbeit mussten die vorhandenen Daten und Angaben aus den Altkarten und den Ortsakten für die Arbeit vor Ort aufbereitet werden. Dabei wurde für die Orientierung im Gelände der von der Reichs-Limeskommission festgestellte Verlauf der Grenze in die modernen Kartengrundlagen übertragen.

4 Forchtenberg-Sindringen (Hohenlohe-Kreis). In den 1970er Jahren wurde das Fundament des Wachturms 9/14 vom staatlichen Forstamt konserviert.

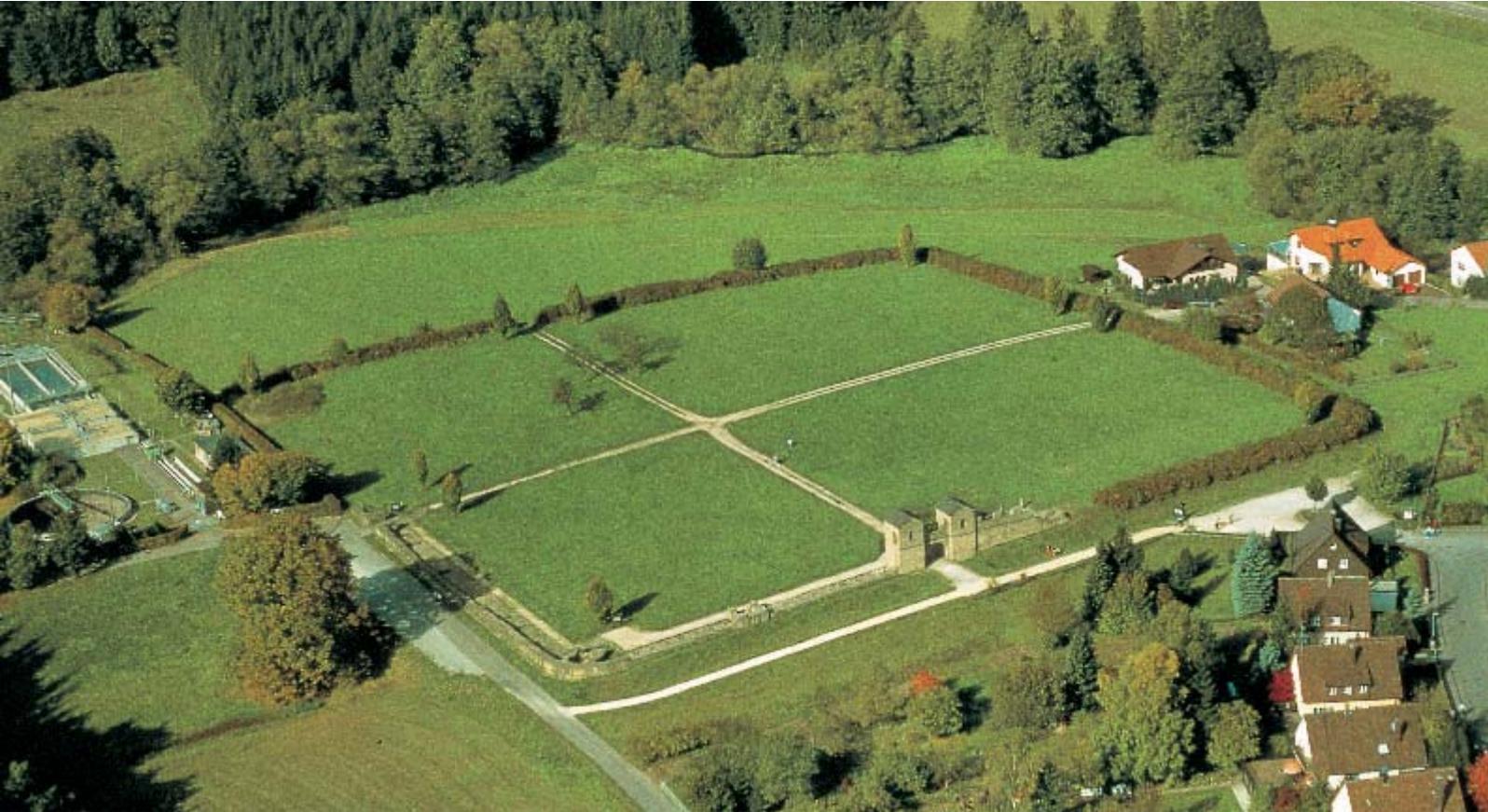
Am Limes selbst galt das Hauptaugenmerk der Beschreibung und Dokumentation der erhaltenen Substanz. Dabei wurden die erhaltenen Teile beschrieben, photographiert und in die modernen Kartengrundlagen eingetragen (Deutsche Grundkarte 1:5000 für Baden, Flurkarte 1:2500 für Württemberg). In Baden-Württemberg sind nur Teile des Limes in die genannten Karten als Verlauf übernommen worden, sodass sich hier die Frage nach Vermessung der obertägig sichtbaren Abschnitte stellte. Eine konventionelle Vermessung, wie sie noch von der Reichs-Limeskommission durchgeführt wurde, konnte im Rahmen dieses Projektes nicht geleistet werden. Vereinzelt Abschnitte des Limes wurden bereits in einer Zusammenarbeit zwischen der Fachhochschule Stuttgart, Fachbereich Vermessung und Geoinformatik, und dem Landesdenkmalamt Baden-Württemberg topographisch aufgenommen, sodass hier eine exakte Vermessung vorlag.

Dank der großzügigen Unterstützung der „Ostalbstiftung“ (Aalen) konnte für die weitere Vermessungsarbeit im Gelände ein Satelliten-Vermessungsgerät (GPS) angeschafft werden, mit dem eine Einmessung vor Ort bis zu einem Meter Genauigkeit möglich ist.

Weiterhin erhoben wurde die aktuelle Flächennutzung entlang des Limesverlaufes. Hier unterscheiden sich vor allem vier Nutzungsarten des Geländes, nämlich die landwirtschaftliche Nutzung als Acker oder Wiese, die forstwirtschaftliche Nutzung als Wald oder die Überbauung durch modernen Siedlungsraum.

Um diese erhobenen Flächennutzungen bewerten zu können und zukünftige Planungen im Bereich der Limesstraße und den Kastellorten zu erfahren, stand im Rahmen der Geländebegehung auch ein Besuch bei den Bürgermeistern der Anrainergemeinden auf dem Arbeitsplan. Diese Besuche dienten natürlich nicht nur der Erörterung der genannten Aspekte, sondern sollten vor allem die Gemeinden von den laufenden Arbeiten des Landesdenkmalamtes in Kenntnis setzen. Zu diesem Zweck erschien auch das von einem Autorenkollektiv erstellte Informationsheft (siehe Literaturangaben).





Der Limes als einzigartiges Kulturdenkmal

Die Besonderheiten, die dieses Denkmal in den Augen der Denkmalpflege als einzigartig bestimmen und damit für das Prädikat „Weltkulturerbe“ würdig machen, sind vielfältig. Zunächst einmal handelt es sich um das ausgedehnteste archäologische Denkmal in Europa und neben der Chinesischen Mauer um eines der längsten der Welt. Herausragend sind die vermessungs- und bautechnischen Leistungen der Römer bei der Anlage dieser Grenzsperrre. So orientierten sie sich im nördlichen Teil vornehmlich an den Gegebenheiten des Geländes, um hier eine optimale, strategische Positionierung zu erreichen. Der südliche Teil wird hauptsächlich durch eine schnurgerade Streckenführung der einzelnen Abschnitte bestimmt, deren Höhepunkt sicherlich die 80 km lange Gerade zwischen Walldürn und Welzheim darstellt, bei der keinerlei Rücksicht auf die naturräumlichen Gegebenheiten genommen wurde. Die ehemals römische Grenze scheint nach ihrer Aufgabe weiterhin das Leben der an ihr wohnenden Menschen beeinflusst zu haben. So wurden Abschnitte von Wall und Graben im Mittelalter und der Neuzeit noch als Grenzmarkierungen verwendet. Streckenweise hob man den Graben auch wieder aus, um die Linie als Landwehr/Landhege zu verwenden. Flurnamen wie „Pfahl“ oder „Pfahläcker“ erinnern noch heute an nicht mehr sichtbaren Abschnitten des Limes daran, dass der Grenzwall den Menschen im Mittelalter noch eindrücklich vor Augen gestanden haben muss.

Der Limes steht auch im Verdacht einer nachrömischen Kulturscheide, die sich oft kleinräumig zwischen einzelnen Orten vor und hinter der Grenze bemerkbar macht bzw. machen soll.

Der Limes als Problemkind der Denkmalpflege

Leider hat die Begehung des Limes gezeigt, dass in den vergangenen 100 Jahren seit der ersten ausführlichen Dokumentation die Substanz stark gelitten hat. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um ein spezielles Problem des Limes, sondern betrifft alle Gattungen von Bodendenkmälern gleichermaßen. Starke landschaftsprägende Eingriffe und durch Siedlungsdruck umgewandelte Kulturlandschaft bedrohen die Zeugnisse unserer Menschheitsgeschichte ebenso wie die durch intensiveren maschinellen Einsatz verstärkte Land- und Forstwirtschaft.

Den Limes betreffen diese Bedrohungen besonders, weil sie nicht nur in die Substanz eingreifen bzw. diese zerstören. Auch der das Denkmal auszeichnende Gesamtverlauf wird in seiner Erfahrbarkeit beeinträchtigt, wenn immer wieder kleine Teile der 550 km Gesamtlänge zerstört werden. Dies gilt vor allem für die Anlage von Neubaugebieten über den Grenzverlauf, was in den letzten 100 Jahren meist ohne große Rücksichtnahme der denkmalpflegerischen Belange geschah. Hier gilt es, in Zukunft in Zusammenarbeit mit den Kommunen und anderen Interessenverbänden Lösungen für den denkmalverträglichen Umgang mit der archäologischen Substanz zu finden. Aber nicht nur die Grenzlinie selbst ist einer mas-

5 Welzheim (Rems-Murr-Kreis). Der archäologische Park im Bereich des ehemaligen Ostkastells stellt eine Möglichkeit der didaktischen Präsentation des zukünftigen Weltkulturerbes dar.



6 Mittels GPS werden die sichtbaren Reste des Limes im Gelände vermessen.

siven Bedrohung ausgesetzt. An den Kastellplätzen wurde in den vergangenen Jahrzehnten massiver Raubbau betrieben. Vor allem die zum Kastell gehörigen Zivilsiedlungen verschwanden oft unter moderner Bebauung. So dehnten sich die modernen Siedlungsareale bei neun der insgesamt 13 Plätze über Kastell und/oder Vicus aus – ein unwiederbringlicher Substanzverlust der 60er- und 70er-Jahre des 20. Jahrhunderts, der nur in einigen Fällen durch Schaffung von archäologischen Reservatsflächen begegnet werden konnte. Hier bedarf es eines weitreichenden Schutzes der Substanz, die sich ansonsten bei einer ebenso fortschreitenden Entwicklung bald auf die siedlungsfremd liegenden letzten vier Kastelle Walldürn, Zweiflingen-Westernbach, Rainau-Buch und Ellwangen-Pfahlheim beschränken würde. Ackerbau und Forstwirtschaft zerstören ebenfalls die Substanz des Denkmals – wenn auch der Verlust schleichender bzw. nur in seltenen Fällen sichtbar ist. Die Intensivierung der Landwirtschaft durch die Weiterentwicklung des eingesetzten Maschinenparks wirkt sich z.T. verheerend auf die im Boden befindlichen Reste des Limes aus, wie sich durch Substanzverluste am Denkmal im Dezimeterbereich belegen lässt. Mittel- bis langfristig sollen hier der Streckenverlauf und die Turmstellen aus der Nutzung herausgenommen werden – das Mittel von Flächenaufkäufen oder Stilllegungen bietet hier ebenso Möglichkeiten wie die Zusammenarbeit mit den Flurbereinigungsämtern wie den Kommunen. Auch der scheinbar so sichere Wald ist durch den Einsatz moderner Rückemaschinen und deren rigorosen Gebrauch zum unsicheren Bereich geworden. Hier kann im Gespräch mit den Waldbesitzern und Forstbehörden für das archäologische Denkmal und den sorgsamsten Umgang mit diesem geworben werden.

Der Limes als Touristenziel

Die Gründung des Vereins „Deutsche Limesstraße“ und das damit verbundene Ansteigen der Übernachtungszahlen in den Anrainergemeinden belegen, dass der Limes und die im Gelände sichtbaren bzw. sichtbar gemachten Reste durchaus eine touristische Attraktivität besitzen. Dies gilt es, im Sinne des Fremdenverkehrs, aber auch im Sinne des Denkmals zu fördern wie zu steuern. Dabei kommt man sicherlich nicht um eine Zentrumsbildung zur didaktischen Präsentation der römischen Grenze herum. In Baden-Württemberg sind diese Zentren vor allem in den Städten Osterburken, Welzheim und Aalen mit ihren musealen, konservierten oder rekonstruierten Attraktionen zu sehen. Bei weiteren Gemeinden wäre eine angemessene Präsentation der erhalte-

nen Reste des Limes ebenso wünschenswert wie didaktisch sinnvoll gewählte Rekonstruktionen. Sicherlich kann eine touristische Erschließung des Limes nicht auf Kosten der archäologischen Substanz durchgeführt werden. In Zukunft dürfen Eingriffe wie z. B. die Konservierung von Turmfundamenten – eine beliebte Präsentation vor allem der 70er-Jahre – keine Rolle bei einer Konzeption einer Sichtbarmachung der Denkmalsubstanz spielen. Vielmehr muss ein denkmalverträglicher Umgang mit dem zukünftigen „Weltkulturerbe“ gefordert werden, wie es beispielsweise eine Heckenbepflanzung an obertägig nicht mehr erhaltenen Teilstücken des Grenzverlaufes vorführt. Hier kommen sicherlich auch Interessen mit anderen Verbänden, wie beispielsweise dem Naturschutz, zusammen, wodurch für das Denkmal positive Synergieeffekte entstehen können.

Der Limes zukünftiges Weltkulturerbe?

Das Prädikat „Welterbestätte“ bekommen nach Definition der UNESCO „Denkmäler von herausragender Bedeutung“. Mit dem Titel verbunden sind keinerlei rechtliche Veränderungen am Status des Denkmals, da die UNESCO nicht in geltendes Recht der einzelnen Länder eingreifen kann. Der Titel beinhaltet vielmehr eine moralische Verpflichtung für den Umgang mit der Welterbestätte.

Für ein aufgenommenes Denkmal wird allerdings der größtmögliche Schutz nach der Gesetzgebung des Antragslandes verlangt. Am baden-württembergischen Abschnitt des Limes müssen daher die Strecke und Teile der Kastellplätze parzellenscharf als „Weltkulturerbe“ auf Karten eingezeichnet und diese Flächen als „Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung“ nach § 12 DSchG eingetragen werden. Für eine Pufferzone um die eingetragenen Flächen an den Kastellen, bei der die Denkmalpflege über archäologische Substanz Kenntnis erlangte, die Erhaltung aber gegen eine direkte Aufnahme ins Weltkulturerbe spricht, wird eine Ausweisung als Grabungsschutzgebiet nach § 22 DSchG angestrebt.

Im Vorfeld der Ausweisungen von Denkmal und Pufferzone wurden Gespräche mit den Anrainergemeinden geführt, um Planungen von kommunaler Seite zu eruieren und einen Konsens über das zukünftige „Weltkulturerbe“ zu erlangen. Im Bestreben der am Projekt beteiligten Denkmalämter liegt es selbstverständlich nicht, eine „Käseglocke“ über den Limes nach seiner Eintragung als Weltkulturerbe zu stülpen. Planungen sollen in Zukunft im Interesse von Denkmal und Anrainern gestaltet werden, um der UNESCO gewähr-



leisten zu können, dass Baden-Württemberg bewusst mit seinem Kulturerbe umgeht.

Der Limes kann hier als Beispiel für andere archäologische Denkmäler stehen und Maßstäbe für Schutz und Umgang liefern. Hier besteht die Möglichkeit zu zeigen, in welchem Rahmen die staatliche Denkmalpflege in Zukunft für die Erhaltung von Bodendenkmälern Sorge tragen sollte.

Literatur:

D. Planck, Der römische Limes als Aufgabe der Bodendenkmalpflege. In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 10, 1981, 1–8.

H. U. Nuber, Limesforschung in Baden-Württemberg. In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 12, 1983, 109–118.

W. Beck, D. Planck, Der Limes in Südwestdeutschland (Stuttgart 21987).

Th. Becker / St. Bender/ M. Kemkes / A. Thiel, Der Limes zwischen Rhein und Donau. Ein Bodendenkmal auf dem Weg zum UNESCO-Weltkulturerbe. Archäologische Informationen aus Baden-Württemberg 44 (Stuttgart 2001).

St. Bender, Das Projekt Weltkulturerbe Limes. Für die Erhaltung eines südlichen Fremdlings in unserer mitteleuropäischen Landschaft. In: Denkmalpflege und Kulturgeschichte 1/2001, 60–61.

Thomas Becker M. A.

LDA Archäologische Denkmalpflege
Silberburgstraße 193
70178 Stuttgart

7 Jagsthausen (Kreis Heilbronn). Im Zusammenhang mit dem Antrag an die UNESCO sollen die Areale der ehemaligen Kastellplätze im Bereich südlich des Schlosses (am rechten Ortsrand) als Grabungsschutzgebiete eingetragen werden. Am Beispiel von Jagsthausen sieht man, dass darin weite Teile der modernen Bebauung einbegriffen sind.